



Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Fraktion WBG
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Siegmut Brömmelsiek

- im Hause -

Ø SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion bürgerforum
Fraktion DIE LINKE
Fraktion Solidarität für Witten
FDP-Fraktion
Fraktion Piraten
Fraktion Witten Direkt
Fraktion Pro NRW
Ratsmitglieder - fraktionslos
Integrationsrat

17.10.2019

Renovierungsmaßnahmen an der Hüllbergschule, hier: Beginn der Umbaumaßnahmen Anfrage der Fraktion WBG vom 28.08.2019

Sehr geehrter Herr Brömmelsiek,

zu ihrer o.g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Wurde bei der Auftragsvergabe der Baubeginn schriftlich fixiert?

Wenn ja, warum wurde die lange Schulpause in den Sommerferien nicht genutzt?

Ja, dem Vergabeverfahren liegt ein detaillierter Bauzeitenplan zugrunde, der die Ausführungszeiten der rund 80 Teilmaßnahmen festlegt.

Der Bauzeitenplan wurde mit den Gebäudenutzern, d.h. Schule und OGS abgestimmt und sieht keine Bauarbeiten in den Sommerferien vor; sowohl Schule als auch OGS benötigten die Zeit der Sommerferien, um die wegen der späteren Bauarbeiten notwendigen Umzüge frühzeitig und außerhalb der Betriebszeiten durchführen zu können.

Auf Grundlage der Vergabevorschriften und –fristen wurde der Baubeginn in Abstimmung mit den Nutzern auf die 41. KW 2019 festgelegt.

Zu Frage 2:

Gibt es bei den Maßnahmen Abrissarbeiten, bei denen mit Asbest zu rechnen ist?

Wenn ja, warum wurde dann zum Schutz der Schüler und Lehrer/Erzieher, nicht die Ferienzeit ausgenutzt?

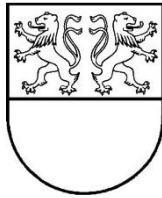
Ja, die erfolgten Voruntersuchungen bestätigten den Verdacht auf das Vorliegen von künstlichen Mineralfasern (KMF) und Asbestfasern.

Grundsätzlich ist es durch die Wirksamkeit der vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen gemäß TRGS 519 (Technische Regeln für Gefahrstoffe 519, Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten) nicht erforderlich, die Sanierungsarbeiten außerhalb der Betriebszeiten durchzuführen. Dennoch wurden die Arbeiten in die (Herbst-) Ferien gelegt, um mögliche gegenseitige Ablaufbeeinträchtigungen von Schul-/OGS-Betrieb und KMF-Sanierungsarbeiten auszuschließen. Eine Durchführung in den Sommerferien war im Bauablauf nicht vorgesehen, auch wegen der notwendigen Vorbereitungen der Nutzer (s. Antwort zu Frage 1).

Zu Frage 3:

Dienstgebäude Marktstraße 16 (Rathaus), 58449 Witten, Telefon (02302) 581 0
Telefon-Durchwahl 581-1000, Telefax (02302) 22932

Konten bei allen Banken in Witten - Sparkasse Witten IBAN: DE43 4525 0035 0000 0007 37, BIC:WELADED1WTN
Gläubiger-ID: DE25ZZZ00000073627



Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen?

Die Bauarbeiten wurden termingerecht in der 41. KW 2019 begonnen. Die Arbeiten an der Elektrohauptverteilung wurden planmäßig bereits im Zeitraum von der 31. bis zur 34. KW 2019 durchgeführt. Außerdem wurden erste Arbeiten im Bereich des Lehrschwimmbekens ebenfalls planmäßig bereits in die 40. KW 2019 gelegt.

Zu Frage 4:

Gibt es durch die möglicherweise aufgetretenen Verzögerungen einen späteren Fertigstellungstermin?

Bisher sind keine Verzögerungen aufgetreten. Die Gesamtmaßnahme wird nach derzeitigem Stand wie geplant mit dem Abschluss der Endreinigung in der 15. KW 2020 beendet.

Zu Absatz 5 des Einleitungstextes:

Noch vor der Fragestellung nimmt die Anfrage die Schlussfolgerung vorweg, dass es erkennbare Missstände gäbe.

Den im Einleitungstext als zu früh dargestellten Umzügen, den unkoordiniert versäumten Sommerferien und den zu spät begonnenen Arbeiten liegen im Gegenteil sämtlich entsprechende Absprachen mit den Nutzern, eine koordinierte Bau- und Ausführungsplanung sowie ein fixierter Bauzeitenplan zugrunde. Dass es sich hier um erkennbare Missstände handeln soll, wird ausdrücklich zurückgewiesen, zumal diese Schlussfolgerung bereits vor den der Klärung dienenden Fragen und deren Beantwortung erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Leidemann